



Ausführliche Besucherordnung für die Ausstellungen des Deutschen Luftschiff- und Marinefliegermuseums AERONAUTICUM

Herzlich willkommen im Deutschen Luftschiff- und Marinefliegermuseum Nordholz AERONAUTICUM! Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um Ihnen den Besuch unseres Hauses so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir eine für alle Gäste verbindliche Besucherordnung erstellt.

Öffnungszeiten

Das AERONAUTICUM ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

01. März bis 31. Oktober täglich 10.30 bis 17.30 Uhr

1. November bis 28. Februar täglich 10.30 bis 16.00 Uhr

Geschlossen am 24. Dezember

Aus begründeten Anlässen bleiben Sonderregelungen vorbehalten.

Eintritt

Der Zutritt in unser Museum ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet, die dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar und wir leisten bei Verlust keinen Ersatz. Ebenso ist eine Rücknahme der Karte nicht möglich. Kinder unter zehn Jahren, Kindergruppen und Schulklassen müssen beim Besuch unseres Museums in Begleitung mindestens einer verantwortlichen Aufsichtsperson (z. B. Eltern, Großeltern, Kindergartenpersonal, Lehrpersonal) sein.

Führungen

Fachkundige Führungen von Gruppen sind nach Voranmeldung möglich. Zusätzlich zum Eintrittspreis wird für die Gruppe eine pauschale **Führungsgebühr** erhoben. Die Teilnehmerzahl pro Gruppe ist auf **max. 25 Personen** begrenzt.

Für Führungen von Schulklassen gelten Sonderkonditionen.

Garderobe

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume wird darum gebeten, größere Taschen und Rucksäcke, Stöcke, Schirme u.ä. an der Garderobe zu hinterlegen bzw. an der Kasse abzugeben. In der Garderobe stehen dafür auch Schließfächer zur Verfügung. Im Zweifelsfall entscheidet darüber das Aufsichtspersonal.

Für Wertgegenstände, die sich in der abgegebenen Garderobe befinden, wird keine Haftung seitens des Museums übernommen.

Schutz der Museumsobjekte

Es ist **nicht** gestattet:

- Ausstellungsgegenstände und Erläuterungstafeln zu berühren oder zu verunreinigen. (Ausnahmen sind gekennzeichnet.)

- Tiere in die Ausstellungsräume mitzubringen.
- in den Ausstellungsräumen zu essen, zu trinken und zu rauchen.

Verhalten in den Ausstellungen

Die Besucher werden gebeten, sich in den Ausstellungen so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört werden. Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich. Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Schäden.

Aufsichtspersonal

Wir möchten Sie bitten, die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen. Werden die Anweisungen nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Die Museumsleitung kann bei Besuchern, die sich nicht an die Regelungen der Besucherordnung und die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und sie vom weiteren Besuch des AERONAUTICUM ausschließen.

Verhalten im Notfall

Sollte ein Notfall eintreten, bitten wir Sie, Ruhe zu bewahren und den Aufforderungen unseres Personals, das Gebäude zu verlassen, Folge zu leisten. Benutzen Sie dabei bitte die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege.

Haftung

Das Museum haftet nicht für Schäden, die den Besuchern in den Ausstellungsräumen entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Museums vorliegt.

Hinweise, Beschwerden, Fundsachen

Für Hinweise, Wünsche, Beschwerden und Stellungnahmen zu unseren Ausstellungen und Besucherservice-Einrichtungen sind wir dankbar und bitten Sie, diese in das im Foyer ausliegende Gästebuch einzutragen oder dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.

Fundsachen können an der Kasse oder beim Aufsichtspersonal abgegeben werden.

Sonderregelungen

Bezüglich aller oben genannten Regelungen behält sich das Deutsche Luftschiff- und Marinefliegermuseum AERONAUTICUM Sonderregelungen aus begründetem Anlass vor.

Inkrafttreten

Nordholz, den 1. Januar 2026